



CERTUS ERASURE

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG

WICHTIG

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (End User Licence Agreement, „EULA“) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen der Certus Software GmbH („Certus“, „uns“) und Ihnen („Endbenutzer“) für die Certus Erasure Software (die „Software“). Wenn Sie die Software herunterladen, installieren, auf einem Datenträger speichern, kopieren oder nutzen, stimmen Sie den in dem Endbenutzer-Lizenzvertrag enthaltenen Lizenzbedingungen zu.

1 Lizenz

- 1.1 Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags und der Zahlung der Lizenzgebühr, erteilt Certus dem Endbenutzer eine einfache und nicht übertragbare Lizenz zur Installation und Nutzung der Software.

2 Nutzungsbeschränkungen

- 2.1 Außer wie ausdrücklich gemäß diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag oder kraft Gesetz zulässig, darf der Endbenutzer:
- 2.1.1 die Software nicht nutzen, kopieren, ändern, anpassen, Fehler korrigieren oder abgeleitete Werke aus der Software erstellen;
 - 2.1.2 die Software nicht dekodieren, zurückentwickeln, zerlegen, dekompileieren oder in sonstiger Weise umwandeln oder konvertieren;
 - 2.1.3 die Software nicht abtreten, in Unterlizenz vergeben, vermieten, verkaufen, vertreiben oder in sonstiger Weise mit dieser handeln oder diese belasten;
 - 2.1.4 keine Urheberrechtshinweise oder ähnliche Hinweise oder das Warenzeichen von Certus oder einer anderen Person entfernen oder verändern, welche die Software bei Nutzung anzeigt oder die in dem Dokumentationssatz angezeigt werden, der zum Download oder in dem Webmanager zur Verfügung steht, einschließlich der Anweisungen zur Nutzung der Software sowie der Anforderungen oder Beschränkungen für Benutzer in Bezug auf die Software (das „Benutzerhandbuch“) oder Informationen, die sich auf einer Verpackung der Software befinden, wenn diese über physische Medien geliefert werden; oder
 - 2.1.5 nicht versuchen, Sicherheitsmerkmale der Software zu umgehen oder zu unterlaufen.
- 2.2 Der Endbenutzer hat die Software stets gemäß dem Benutzerhandbuch und allen sonstigen Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags zu nutzen.
- 2.3 Dem Endbenutzer ist es erlaubt, die Software ausschließlich in maschinenlesbarer Objekt-Code-Form zu nutzen.



- 2.4 Der Endbenutzer informiert Certus schriftlich, sobald ihm eine etwaige tatsächliche oder vermutete nicht autorisierte Installation oder Nutzung der Software bekannt wird.

3 Lieferung und Installation

- 3.1 Certus hat sich nach besten Kräften zu bemühen, um die Software an den Endbenutzer in der in Klausel 3.2 oder 3.3 angegebenen Art und Weise zu senden oder in einer anderen Weise zu übermitteln, die schriftlich vereinbart wurde.
- 3.2 Wenn die Software an den Endbenutzer auf einem physischen Medium übermittelt werden muss, geht das Risiko an dem Medium bei Versand durch Certus an den Endbenutzer über.
- 3.3 Wenn die Software zum Herunterladen durch den Endbenutzer bereitgestellt werden muss, informiert Certus den Endbenutzer, wenn die Software zum Herunterladen auf ein physisches Medium zur Verfügung steht und erteilt alle angemessenen Anweisungen, einschließlich aller erforderlichen Aktivierungscodes oder Lizenzschlüssel. Es ist die Aufgabe des Endbenutzers, sicher zu stellen, dass sein Computersystem und Netzanschluss für das Herunterladen der Software geeignet sind.
- 3.4 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Endbenutzer für die Installation der Software gemäß den von Certus bereitgestellten Anweisungen verantwortlich.
- 3.5 Wenn die Software mithilfe physischer Medien aktiviert wird, die von Certus geliefert wurden, oder ein Einloggen mit einem Konto erforderlich ist, wird automatisch eine Lizenz von dem physischen Medium oder Konto, mit dem man sich bei jeder Nutzung der Software einloggt, abgezogen. Sobald die Lizenz auf einem bestimmten Gerät genutzt wurde, kann die Lizenz für die Software, die vom Endbenutzer genutzt wird, nicht nochmals genutzt werden, da diese nur einmalig genutzt werden kann.

4 Support und Wartung

- 4.1 Der Kunde hat Anspruch auf Erhalt von Softwarewartungs-Updates, Patches oder Bug-Fixes von Certus entsprechend der Gewährleistung und anderen expliziten Verpflichtungen gemäß dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung.
- 4.2 Support für die Software ist während der normalen Geschäftszeiten von Certus unter <https://support.certus.software> oder auf solch anderen Internetseiten oder in Ticketingsystemen, die von Certus genutzt werden, verfügbar.
- 4.3 Sämtliche Dienstleistungen, die Certus gegenüber dem Endbenutzer erbringt, außer wie ausdrücklich in diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag vorgesehen, werden dem

5 Benutzerhandbuch

- 5.1 Certus erstellt das Benutzerhandbuch und stellt dieses zur Verfügung. Sämtliche Hilfedateien, die zusammen mit der Software geliefert werden, und Informationen auf der Internetseite von Certus oder auf physischen Medien, sind Teil des Benutzerhandbuchs.
- 5.2 Das Benutzerhandbuch wird von Certus von Zeit zu Zeit in der Weise aktualisiert, die Certus für angemessen ansieht. Wenn Updates zu dem Benutzerhandbuch online oder auf Certus Web-Accounts bereitgestellt werden, ist Certus nicht verpflichtet, aktualisierte Papierversionen des Benutzerhandbuchs bereitzustellen, welche die Online-Updates ab dem Datum enthalten, an dem sie zur Verfügung stehen.



6 Gewährleistung

- 6.1 Certus gewährleistet, dass die Software im Wesentlichen gemäß dem Benutzerhandbuch 60 Tage ab dem Datum der Bereitstellung der Software zum Herunterladen oder Liefern funktionsfähig ist, wenn diese gemäß dem Endbenutzer-Lizenzvertrag genutzt wird (der Gewährleistungszeitraum).
- 6.2 Liegt eine Verletzung der Gewährleistung gemäß Klausel 6.1 vor, ist Certus in seinem Ermessen - vorausgesetzt, dass der Endbenutzer Certus schriftlich innerhalb des Gewährleistungszeitraums schriftlich informiert und ausreichende Informationen bereitstellt, damit Certus alle Fehler nachvollziehen kann, verpflichtet:
- 6.2.1 sich nach besten Kräften zu bemühen, um die Fehler in der Software innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu korrigieren; oder
 - 6.2.2 diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag zu beenden und alle bereits vom Endbenutzer gezahlten Lizenzgebühren zurückzuzahlen.
- 6.3 Diese Gewährleistung gemäß Klausel 6.1 ist davon abhängig, dass der Endbenutzer seinen Pflichten gemäß dem Endbenutzer-Lizenzvertrag nachkommt, und sie unterliegt weiterhin den Beschränkungen gemäß Klausel 8. Weiterhin gilt die Gewährleistung nicht, wenn Fehler in der Software aus folgenden Gründen resultieren:
- 6.3.1 Unsachgemäße Anwendung oder Nutzung der Software (einschließlich eines Versäumnisses, das Benutzerhandbuch zu befolgen);
 - 6.3.2 Installation oder Nutzung der Software für einen anderen als den geplanten Zweck;
 - 6.3.3 Modifizierung oder Änderung der Software ohne schriftliche Zustimmung von Certus;
 - 6.3.4 Installation oder Nutzung der Software zusammen mit anderer Software oder auf einem Gerät, mit dem es nicht kompatibel ist (es sei denn, Certus hat schriftlich die Nutzung dieser anderen Software oder dieses Geräts empfohlen oder verlangt); oder
 - 6.3.5 Versäumnis, ein empfohlenes Update, das von Certus bereitgestellt wurde, zu installieren.
- 6.4 Der Endbenutzer erkennt an, dass Certus keine Haftung oder Verpflichtungen übernimmt (gleich, ob diese aus einer Vertragsverletzung, unerlaubten Handlung, Nachlässigkeit oder einem sonstigen Grund entstehen):
- 6.4.1 in Bezug auf ein Softwareprogramm, bei dem es sich nicht um eine Certus-Software handelt, die jedoch dem Endbenutzer gemäß dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags („Software Dritter“) bereitgestellt wurde;
 - 6.4.2 dass die Software die individuellen Bedürfnisse des Endbenutzers erfüllt, gleich, ob diese Bedürfnisse Certus mitgeteilt wurden oder nicht;
 - 6.4.3 dass der Betrieb der Software geringfügigen Fehlern oder Mängeln unterliegt; oder
 - 6.4.4 dass die Software mit einer anderen Software - ausgenommen der Software Dritter - oder mit einer bestimmten Hardware oder einem bestimmten Gerät kompatibel ist.
- 6.5 Vorbehaltlich der Klauseln 8.5 enthalten die Bestimmungen der Klauseln 6.2 und 7 die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel des Endbenutzers (gleich, wie diese entstehen, sei es aufgrund einer Vertragsverletzung, einer unerlaubten Handlung, Nachlässigkeit oder eines anderen Grundes) bei Verletzung der Gewährleistung gemäß Klausel 6.1 oder einem anderen Fehler oder Mangel der Software oder eines Teils



dieser oder deren fehlerhafter Leistung oder aufgrund der Unmöglichkeit der Nutzung der Software oder eines Teils dieser.

- 6.6 Außer wie in dieser Klausel 6 dargelegt und vorbehaltlich Klausel 8.5 sind alle Gewährleistungen, Bedingungen, Bestimmungen, Zusicherungen oder Verpflichtungen expliziter oder impliziter Art einschließlich aller impliziten Bedingungen in Bezug auf Qualität, Eignung für einen bestimmten Zweck, angemessene Sachkenntnis und Sorgfalt oder Fähigkeit, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen, in dem höchsten gesetzlich zulässigen Maße ausgeschlossen.

7 Geistige Eigentumsrechte

- 7.1 Vorbehaltlich der Klauseln 7.2 und 7.6 ist Certus verpflichtet:

7.1.1 jede Klage gegen den Endbenutzer durch eine dritte Partei auf eigene Kosten zu verteidigen, in der behauptet wird, dass die Nutzung der Software durch den Endbenutzer ein Urheberrecht, ein Datenbankrecht oder eine eingetragene Handelsmarke, ein eingetragenes Geschmacksmuster oder registrierte Patente des EWR verletzt oder – sofern die Genehmigung schriftlich erteilt wird – weltweit (eine IP-Klage); und

7.1.2 vorbehaltlich von Klausel 7.3 alle Kosten und Schäden zu zahlen, die in einem Vergleich oder einem rechtsgültigen Urteil zu einer IP-Klage zuerkannt oder vereinbart wurden.

- 7.2 Die Bestimmungen aus Klausel 7.1 finden keine Anwendung, es sei denn, der Endbenutzer:

7.2.1 informiert Certus umgehend, nachdem ihm eine tatsächliche oder angedrohte IP-Klage zur Kenntnis gelangt ist, und er muss hierzu umfängliche schriftliche Einzelheiten vorlegen;

7.2.2 gibt keine Stellungnahme oder ein Geständnis ab und ergreift keine Maßnahmen, die/das die Möglichkeit von Certus, die IP-Klage zu verteidigen oder zu regulieren, einschränkt;

7.2.3 erteilt jegliche Unterstützung, die von Certus in angemessener Weise verlangt wird; und

7.2.4 erteilt Certus die alleinige Vollmacht, die IP-Klage in der Weise zu verteidigen oder zu regulieren, die Certus für angemessen ansieht.

- 7.3 Die Bestimmungen von Klausel 8 gelten für sämtliche Zahlungen von Kosten und Schadensersatz, die in einem Vergleich oder endgültigen Urteil zu einer IP-Klage gemäß Klausel 7.1 zuerkannt oder vereinbart wurden.

- 7.4 Wenn die Software Gegenstand einer IP-Klage ist oder wird, hat Certus angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um:

7.4.1 das Recht für den Endbenutzer zur weiteren Nutzung der Software zu erlangen; oder

7.4.2 die Software (oder den Teil dieser, der Gegenstand der IP-Klage ist), auszutauschen oder zu modifizieren, damit diese vertragskonform wird, ohne hierbei die Funktionsweise der Software, die in dem Benutzerhandbuch angegeben ist, wesentlich zu verändern.

- 7.5 Wenn Certus nicht in der Lage ist, unter Aufwendung angemessener Anstrengungen eines der in Klausel 7.4 beschriebenen Ergebnisse zu erzielen (einschließlich in solchen Fällen, in denen die Kosten hierfür wirtschaftlich nicht tragbar sind) oder sich dazu entscheidet, gemäß dieser Klausel 7.5 fortzufahren, muss der Endbenutzer nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung von Certus umgehend die Software deinstallieren oder alle physischen Medien an Certus zurückgeben, auf denen die Software installiert ist, und dieser



Endbenutzer-Lizenzvertrag endet unverzüglich. Certus erstattet dem Endbenutzer anteilig alle nicht genutzten Anteile der Lizenzgebühren, die im Voraus gezahlt wurden. Diese Klausel 7.5 schränkt die Rechte und Rechtsmittel des Endbenutzers gemäß Klausel 7.1 nicht ein.

- 7.6 Certus übernimmt gemäß dieser Klausel 7 keine Haftung oder Verpflichtungen in Bezug auf IP-Klagen (und ist nicht zu deren Verteidigung verpflichtet), die ganz oder teilweise aus folgenden Gründen resultieren:
- 7.6.1 Änderung der Software ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Certus, die von einem Vorstandsmitglied von Certus unterzeichnet ist;
 - 7.6.2 Installation oder Nutzung der Software in anderer Weise als gemäß diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag, dem Benutzerhandbuch oder den Anweisungen von Certus; oder
 - 7.6.3 Installation oder Nutzung der Software in Kombination mit einer Software, Hardware oder Daten, die nicht von Certus geliefert oder ausdrücklich von Certus genehmigt wurden.
- 7.7 Vorbehaltlich von Klausel 8.5 stellen die Bestimmungen dieser Klausel 7 die alleinigen und ausschließlichen Rechtsmittel des Endbenutzers in Bezug auf eine IP-Klage dar (gleich, wie diese entstehen, sei es aufgrund einer Vertragsverletzung, unerlaubten Handlung, Nachlässigkeit oder in sonstiger Weise).
- 7.8 Mit Ausnahme des Rechts zur Installation und Nutzung der Software und des Benutzerhandbuchs, das ausdrücklich in diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag erteilt wird, darf der Endbenutzer keinen Anspruch, kein Eigentumsrecht oder geistige Eigentumsrechte gleich welcher Art an der Software, dem Benutzerhandbuch oder an Kopien dieser erwerben, und es werden keine geistigen Eigentumsrechte einer Partei aufgrund dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags übertragen oder in Lizenz vergeben.

8 Haftungsbeschränkung

- 8.1 Der Umfang der Haftung von Certus gemäß oder im Zusammenhang mit diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag (unabhängig davon, ob diese Haftung aufgrund einer Vertragsverletzung, unerlaubten Handlung oder einem anderen Grund entsteht und gleich, ob dieser durch Nachlässigkeit oder Falschdarstellung oder einer Entschädigungsverpflichtung resultiert) ist in dieser Klausel 8 bestimmt.
- 8.2 Vorbehaltlich von Klausel 8.5 darf der gesamte Haftungsumfang von Certus, gleich, wie dieser gemäß oder im Zusammenhang mit diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag entstanden ist, nicht die Lizenzgebühr übersteigen, die der Endbenutzer für die Software bezahlt hat.
- 8.3 Vorbehaltlich von Klausel 8.5 haftet Certus nicht für Folgeschäden, indirekte Schäden oder besondere Verluste.
- 8.4 Vorbehaltlich von Klausel 8.5 haftet Certus nicht für eines der folgenden Dinge (weder direkt noch indirekt):
- 8.4.1 entgangene Gewinne;
 - 8.4.2 Verlust oder Fälschung von Daten;
 - 8.4.3 Verlust oder Fälschung von Software oder Systemen;
 - 8.4.4 Verlust oder Beschädigung von Geräten;
 - 8.4.5 Nutzungsausfall;
 - 8.4.6 Produktionsausfall;



- 8.4.7 Verlust des Vertrags;
 - 8.4.8 Entgangene Geschäftschancen;
 - 8.4.9 Entgangene Einsparungen, Rabatte oder Nachlässe (tatsächliche oder geplante); und/oder
 - 8.4.10 Rufschädigung oder Verlust von Firmenwert.
- 8.5 Ungeachtet einer anderen Bestimmung in diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag ist die Haftung von Certus in keiner Weise in Bezug auf folgende Dinge beschränkt:
- 8.5.1 Todesfälle oder Personenschäden aufgrund von Nachlässigkeit;
 - 8.5.2 Betrug oder Falschdarstellung; oder
 - 8.5.3 alle sonstigen Verluste, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden dürfen.

9 Vertragslaufzeit und Vertragskündigung

Certus kann diesen Vertrag jederzeit kündigen, indem Certus den Endbenutzer schriftlich informiert, wenn der Endbenutzer diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag wesentlich verletzt und dieser Vertragsbruch nicht behebbar ist.

10 Folgen bei Kündigung

- 10.1 Umgehend bei Kündigung dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags (gleich aus welchem Grund) enden die von Certus erteilten Lizenzen und Rechte, und der Endbenutzer muss:
- 10.1.1 die Nutzung der Software einstellen und diese deinstallieren; und
 - 10.1.2 Kopien des Benutzerhandbuchs vernichten und löschen oder, sofern Certus dies verlangt, alle Kopien des Benutzerhandbuchs, der Software und aller physischen Medien der Software zurückgeben.

11 Gesamter Vertrag

- 11.1 Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Certus und dem Endbenutzer dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen, Abmachungen und Absprachen zwischen diesen in Bezug auf den Vertragsgegenstand, gleich, ob diese schriftlich oder mündlich vorliegen.
- 11.2 Jede Partei erkennt an, dass sie diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag nicht im Vertrauen auf Erklärungen oder Garantien geschlossen hat, die nicht ausdrücklich in diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag genannt sind und dass sie diesbezüglich keine Rechtsmittel hat.
- 11.3 Keine Bestimmung in diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag schränkt die Haftung aufgrund von Betrug ein oder schließt diese aus.



12 Mitteilungen

- 12.1 Jede Mitteilung, die eine Partei gemäß diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag vornimmt, muss in englischer Sprache verfasst sein;
- 12.2 Alle Mitteilungen des Endbenutzers an Certus müssen schriftlich erfolgen und an die Certus Software GmbH zu Händen des Geschäftsführers in der Karl-Nolan-Straße 3, 86157 Augsburg, Deutschland, geschickt werden.
- 12.3 Alle Mitteilungen von uns an die Endbenutzer werden jeweils auf unserer Internetseite oder der Web-Manager-Plattform angezeigt.

13 Änderung

Eine Änderung dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags ist nur in schriftlicher Form rechtsgültig und in Kraft, wenn sich diese auf diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag bezieht und ordnungsgemäß durch jede Partei oder im Auftrag dieser Partei unterzeichnet ist.

14 Salvatorische Klausel

- 14.1 Wenn eine Bestimmung dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags (oder ein Teil einer Bestimmung) rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar ist oder wird, bleiben die restlichen Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags davon unberührt.
- 14.2 Wenn eine Bestimmung dieses Endbenutzer-Lizenzvertrag (oder ein Teil dieser Bestimmung) rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar ist oder wird, jedoch rechtsgültig, gültig und durchsetzbar wäre, wenn ein Teil dieser Bestimmung gestrichen oder geändert würde, ist diese jeweilige Bestimmung oder Teilbestimmung mit diesen Streichungen oder Änderungen gültig, die notwendig sind, damit diese Bestimmung rechtsgültig, gültig und durchsetzbar wird. Bei solch einer Löschung oder Änderung werden die Parteien in gutem Glauben verhandeln, um sich auf Bedingungen einer einvernehmlichen, annehmbaren alternativen Bestimmung zu einigen.

15 Verzicht

- 15.1 Kein Versäumnis, keine Verzögerung oder Unterlassung einer Partei bei der Ausübung eines Rechts, einer Vollmacht oder eines Rechtsmittels, das bzw. die kraft Gesetz oder dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags vorgesehen sind, ist als Verzicht auf dieses Recht, diese Vollmacht oder dieses Rechtsmittel anzusehen, noch wird dadurch eine zukünftige Ausübung dieses oder eines anderen Rechts, einer Vollmacht oder eines Rechtsmittels ausgeschlossen oder eingeschränkt.
- 15.2 Keine einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts, einer Vollmacht oder eines Rechtsmittels, das bzw. die kraft Gesetz oder dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags vorgesehen sind, verhindert eine zukünftige Ausübung dieser oder die Ausübung eines anderen Rechts, Rechtsmittels oder einer Vollmacht aus.
- 15.3 Ein Verzicht in Bezug auf eine Bedingung, Bestimmung, Kondition oder eine Verletzung dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags ist nur dann rechtswirksam, wenn dieser schriftlich mitgeteilt wurde und von der verzichtenden Partei unterzeichnet wurde und dann auch nur in den Fällen und für die Zwecke, für die dieser Verzicht erteilt wurde.



16 **Geltendes Recht**

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag und alle daraus resultierenden Streitigkeiten oder Forderungen aus oder im Zusammenhang mit diesem, dem Vertragsgegenstand oder der Ausfertigung (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Forderungen) unterliegen dem Recht von England und Wales und werden entsprechend ausgelegt.

17 **Gerichtsstand**

Certus und der Endbenutzer vereinbaren unwiderruflich, dass die Gerichte von England und Wales nicht ausschließlich für die Beilegung etwaiger Streitigkeiten oder Forderungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag, dem Vertragsgegenstand oder dessen Ausfertigung (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Forderungen) zuständig sind.